Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 87. Mittwoch, 12. April 1922, abends. 75. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 15.— Mark ohne Bringerlohn. Einzelnummer 80 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen: eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 3.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 1 M. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Natürliche Personen und Körperschaften, die in der Zeit vom 1. Januar 1921 bis 31. Dezember 1921 fällig gewordene Kapitalerträge der nachbezeichneten Art:

1) Diskontbeträge von inländischen und ausländischen Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel,
2) Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Wertpapierzinsen, Darlehns- und Hypothekenzinsen usw.)

bezogen haben, haben eine

Kapitalertragsteuererklärung

bei dem zuständigen Finanzamt schriftlich oder mündlich,

spätestens bis zum 15. Mai 1922,

abzugeben.

Die Erklärung ist auch dann abzugeben, wenn eine besondere Aufforderung durch das Finanzamt nicht erfolgt. Erklärungsvordrucke geben die Finanzämter kostenlos ab.

Bei verspäteter Abgabe der Erklärung kann ein Zuschlag bis zu 10 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegt werden (§ 170 der Reichsabgabenordnung).

Die Abgabe der Steuererklärung kann nach § 202 der Reichsabgabenordnung erzwungen werden.

Die Verpflichtung zur Abgabe der Erklärung besteht ohne Rücksicht auf die Höhe der bezogenen Beträge und — soweit es sich nicht um Diskontbeträge von Wechseln und Anweisungen handelt — auch dann, wenn die Erträge in einem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb anfallen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kapitalertragsteuerpflicht der im Vorstehenden nicht aufgeführten inländischen Kapitalerträge durch diese Aufforderung nicht berührt wird, sondern unverändert fortbesteht.

Riesa, am 10. April 1922. Finanzamt.

Die Brandversicherungsbeiträge auf den Termin vom 1. April 1922 und zwar zur Gebäudeversicherung nach 11 Pfg. für die Einheit sind **spätestens am 15. April 1922** an unsere Stadtsteuerkasse zu bezahlen.

Bis zur gleichen Frist sind auch die Maschinen-, Mobiliar- und Einbruchdiebstahlversicherungsprämien dort abzuführen.

Die Reichsstempelabgabe ist bei dieser neuen Prämienfestsetzung in Wegfall gekommen, da die Brandversicherungskammer diese Abgabe selbst trägt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. März 1922.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 12. April 1922.

—* **Künstlerische Schaubühne.** Daß „das Theater dem heiteren und harmlosen Lustspieldichter doch zu Dank verpflichtet ist" (Koch), das erwies die Aufführung der „Hochzeitsreise" von Roderich Benedix. Während im modernen Schwank momentane Heiterkeitsausbrüche, die den Situationen zumeist gelten, die Regel bilden, so begleiten hier ein fortwährendes Vergnügtsein, ein interessiertes Sichfreuen die knappe Handlung, die formenschöne Sprache und das reizende Milieu. Nicht zuletzt dann, wenn eine Bühne, wie die „K. Schb.", mit besonderer Liebe solcher Werke sich annimmt. Professor Lambert (Maximus René) besinnt sich mit geradezu kälteverbreitender Ruhe darauf, daß er tags zuvor geheiratet hat; Antonie (Franziska René-Hilpert) weiß mit der zwingenden Logik, die in solchen Fällen dem Weibe zuweilen eigen sein soll, im Herzen dieses Mannes die Liebe zu erwecken; und der Famulus (Carl Zimmermann), Hahnensporn (Otto Ottbert) und Guste (Charlotte Friedrich) sind prächtige Typen der älteren Lustspielliteratur. — „Lottchens Geburtstag" stellt einen gar nicht so unvernünftigen Beitrag Ludwig Thoma's zum Problem der Sexualaufklärung dar. Wer Pikantes in diesem lustigen Einakter wittert, der soll Lottchens Geburtstag wirklich nicht mitfeiern. Otto Ottbert (Geheimrat), Gertrud Walter (Mathilde), Franziska René-Hilpert (Cölestine) und Carl Zimmermann (Dr. Appel) halfen jeder an seinem Teile und in trefflicher Charakterisierung an der Schürzung des Knotens, den dieses Problem immer wieder darstellt, bis ihn Lottchen (Charlotte Heyn) in naiver Selbstverständlichkeit durchschlägt. — Die beiden Aufführungen wurden lebhaft applaudiert. — — Während der Aufführung des letzteren Stückes ereignete sich ein Zwischenfall. Durch Abschmelzung einer Sicherung entstand flackernde Rampen- und Bühnenbeleuchtung, deren Widerschein an der Decke der rechten Galerie sich bemerkbar machte. Durch das diese Störung begleitende Geräusch wurden zunächst die Galeriebesucher unruhig. Die Unruhe pflanzte sich schnell bis ins Parkett fort, und eine kleine Anzahl der Besucher drängten in der Vermutung einer Gefahr nach den Türen, sodaß die Aufführung unterbrochen werden mußte. Herr Direktor René beruhigte die Zuhörerschaft, und bei Kerzenlicht wurde die Aufführung fortgesetzt. Gründe zur Besorgnis lagen tatsächlich nicht vor. Es ist auch, da der Saal mit vier Ausgängen versehen und Feuerwehr stets zur Stelle ist, da ferner schnell feuerfangende Stoffe im Saale so gut wie nicht vorhanden sind, jede unmittelbare Gefahr ausgeschlossen, vor allem dann, wenn Besonnenheit und Ruhe auch in Panikstimmung die Oberhand behält, wie das gestern abend der Fall war. Wie am Schlusse der Aufführung festgestellt worden ist, war der Saal bei ruhigem Auseinandergehen in bereits 2 Minuten völlig geräumt. In dieser kurzen Zeit kann selbst in Fällen tatsächlicher Gefahr keinem Besucher auch nur das Geringste widerfahren. J. S.

—* **Das Finanzamt** veröffentlicht im amtlichen Teil vorl. Nr. eine Bekanntmachung, betr. Abgabe einer Kapitalertragsteuererklärung, auf die hiermit besonders hingewiesen sei.

—* **Fahrraddiebstahl.** Am 9. April nachmittags in der 3. Stunde ist vor dem hiesigen Krankenhause ein Herren-Fahrrad (Marke „Jagdrad", Nr. unbekannt, schwarzer Rahmenbau, dergl. Felgen, brauner Sattel, vernickelte nach oben gebogene Lenkstange) gestohlen worden. Die Glocke trägt die Aufschrift: Hermann Bauch, Meerane. Auf dem Rahmenbau ist ein kleiner Kindersattel aus Holz angebracht, auf der Gummibereifung die Aufschrift Peters Union. Der Bestohlene hat für Wiedererlangung eine Belohnung von M. 200.— zugesichert. Von sachdienlichen Wahrnehmungen wolle man der hiesigen Polizei Mitteilung machen.

—* **Die Handwerkslehre.** Die Schulentlassungen sind vorüber und wieder treten viele junge Leute in den erwählten Beruf ein. Bei diesem wichtigen Schritt ins Leben ist für die Eltern der Kinder mancherlei zu bedenken und zu beachten. Bei Handwerkslehrlingen, deren allgemeine Verhältnisse in der Reichsgewerbeordnung und in ergänzenden Vorschriften geregelt sind, ist besonders wichtig, daß der Lehrmeister bezw. die Lehrmeisterin die Befugnis zum Anleiten von Lehrlingen besitzt, daß ein ordnungsmäßiger Lehrvertrag abgeschlossen wird, daß die Anmeldung des Lehrlings zur Lehrlingsrolle der Gewerbekammer oder der Innung erfolgt und daß endlich im Arbeitsbuch der Eintritt in die Lehre unter der ausdrücklichen Bezeichnung des Knaben oder Mädchens als „Schlosserlehrling", „Schneiderlehrmädchen" usw. vermerkt wird. Bei Verstößen gegen die Vorschriften über das Lehrlingswesen ist der Lehrherr strafbar, härter ist aber unter Umständen der Lernende betroffen, denn er läuft Gefahr, daß die [illegible] Ausbildungszeit nicht auf die Handwerkslehre angerechnet und ihm die spätere Zulassung zur Gesellenprüfung versagt wird. Aufklärung über die einschlägigen Bestimmungen und Rat können bei der Gewerbekammer und den Innungen eingeholt werden.

—* **Die sozialistischen Feiertage und die Industrie.** Der Verband Sächsischer Industrieller richtete eine Eingabe an die Sächsische Regierung, worin er sein lebhaftes Bedauern über die Annahme des Gesetzentwurfes auf Einführung des 1. Mai und 9. November als gesetzliche Feiertage ausspricht und auf die wirtschaftlichen Nachteile hinweist, die dem Lande durch diese beiden sächsischen Sonderfeiertage entstehen müssen. Diese Nachteile haben bekanntlich zur Abschaffung des Hohneujahrs als speziellen sächsischen Feiertages geführt. Der Verband weist ferner darauf hin, daß erst in diesen Tagen im hessischen Landtage die Einführung dieser beiden Feiertage aus gewichtigen Gründen, die der Verband in seiner Eingabe näher darlegt, abgelehnt worden ist. Er beantragt, das Gesamtministerium wolle das Gesetz nach Artikel 35 der Landesverfassung „dem Landtag binnen 14 Tagen zurückgeben".

—* **Unser Wald und die Industrie.** Unter dieser Ueberschrift ging, wie die „Sächsische Industrie", Organ des Verbandes Sächsischer Industrieller, mitteilt, vor einigen Tagen eine Notiz durch die Presse, welche auf Grund eines von der sächsischen Regierung dem Landtag zugegangenen Bericht über die Staatsforsten veröffentlicht wurde, und worin auf die außerordentlichen Schädigungen der Waldbestände durch die Industrie hingewiesen war. Die schweflige Säure, die täglich bei der Verbrennung der ungeheuren Kohlenmengen in tausenden von Zentnern erzeugt werde, breite sich viele Kilometer weit aus und vergiftete auch die Atmosphäre über ausgedehnten Waldgebieten. Hierzu ist, wie der Verband Sächsischer Industrieller mitteilt, zu bemerken, daß diese Schädigungen der Waldbestände nicht allein, wie das der Verfasser der Notiz getan hat, der Industrie zuzuschreiben ist, sondern daß hierbei der Hausbrand mindestens ebenso stark beteiligt sein dürfte. Die Denkschrift der Regierung hebt dies selbst hervor, indem sie den überaus starken Kohlenverbrauch in Sachsen neben dem ausgedehnten Industriebetrieb „der dichten Besiedlung des Landes" zuschreibt. Im übrigen ist diese Beobachtung der Rauchschäden an den Forsten Sachsens nicht neu. Es ist ein altes Problem der sächsischen Staatsforstverwaltung, zu untersuchen, wie man bei der Dichte der Bevölkerung und der damit untrennbar verbundenen Industrialisierung unvermeidlichen Rauchschäden auf geeignete Weise begegnen kann. Aus diesen von der Struktur der sächsischen Volkswirtschaft gegebenen Verhältnissen, für welche die Industrie nur zu einem Teil verantwortlich gemacht werden kann, Vorwürfe gegen sie zu erheben, ist auch eine Errungenschaft unserer Tage.

—**.** **Die Vereinstage für Innere Mission**, die großen Jahresversammlungen des Landesvereins für Innere Mission und ähnliche Verbände des Landes finden in diesem Jahre in den Tagen vom 31. April bis 3. Mai in Dresden statt. Auf der Hauptversammlung des Landesvereins steht die Frage der Jugendbewegung mit einem Vortrag vom Reichswart der Evangel. Jungmännerbünde in Deutschland, Pfarrer Lic. Stange, Leipzig: Unser evangelisches Jugendwerk innerhalb der Krisis der Gegenwart. In der Abendversammlung wird über zwei Werke berichtet, die auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken können: Die Diakonissenanstalt Moritzburg und das Kindergärtnerinnen-Seminar in Niederlößnitz. Dazu kommt ein Vortrag vom Stadtmissionsinspektor Schnepel, Berlin, über „Missionstrupps. Selbsterlebtes aus Stadt- und Landmission". Besondere Versammlungen halten ab der Landesverband für die weibliche Jugend, der sächsische Rettungshausverband, der Landespreßverband, der Verein zur Hebung der Sittlichkeit, der Sächsische Hauptmissionsverein und die Missionskonferenz.

—* **Die Ursache des kalten Wetters.** Der in Eisenach lebende Polarforscher Max Raebel prophezeit auf Grund seiner langjährigen praktischen Erfahrungen und Studien ein durchweg kaltes Frühjahr, voraussichtlich bis weit in den Mai hinein. Die Ursache der noch lange Zeit zu erwartenden Kältewellen sei in den Eis- und Schneeverhältnissen Skandinaviens zu suchen. Gegenwärtig finde sich nicht nur im nördlichen Norwegen und Schweden eine hartnäckige Schneeschicht von gut zwei Meter Tiefe, sondern auch nördlich Stockholm in der Ostsee eine ebenso zähe Eisschicht von gleichfalls zwei Metern, die es gestatten wird, noch lange nach dem 1. Mai nach Finnland zu Fuß hinüberzuwandern. Die über dem Eis lagernde Polarluft wird vor Mitte Mai niemals südliche Winde durchlassen; südliche Winde werden, wie man an der norwegischen Küste jetzt täglich beobachten kann, wenn der Südwind ins Eismeer [illegible], zurückgeschlagen und kommen wieder [illegible] kalte Nord- oder Nordostwinde, begleitet von Nebel, Graupel- und Schneeschauern. Sollte in den nächsten Wochen also wirklich einmal ein warmer Süd- oder Südwestwind unsere Breiten passieren, so ist damit zu rechnen, daß dieses warme Wetter niemals länger als zwei bis drei Tage anhält, sondern daß es immer wieder in winterliches Wetter umschlagen wird.

—* **Winke für den Reiseverkehr.** Für den voraussichtlich stärkeren Reiseverkehr in der Osterzeit wird zur Verhütung der sonst unvermeidlichen Stockungen bei den Fahrkartenausgabe- und Gepäckannahmestellen der größeren Bahnhöfe empfohlen, bereits am Tage vor der Abreise die Fahrkarte zu lösen und die Gepäckstücke aufzugeben. Nur in denjenigen Fällen ist eine frühere Aufgabe von Gepäck nicht möglich, in denen auf der Bestimmungsstation die Aushändigung des Gepäcks durch den Zugführer erfolgt. Die Gepäckstücke sind fest zu verpacken und gut zu verschnüren. Auch muß jedes Stück die genaue und dauerhaft befestigte Adresse des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnung) sowie den Namen der Aufgabe- und der Bestimmungsstation tragen. Nach Möglichkeit ist die Adresse an der Stirnseite der Gepäckstücke anzubringen, weil hierdurch das Umladen und das Auffinden der einzelnen Stücke in den Lagerräumen sehr erleichtert wird. Vorteilhaft ist es, auch im inneren Raum des Gepäckstückes einen Zettel mit gleicher Aufschrift beizulegen, damit bei Abhandenkommen der äußeren Bezettelung und amtlicher Oeffnung des Gepäckstückes sofort ein Nachweis des Eigentümers gefunden und das Gepäck unverzüglich nachgesandt werden kann. Alte Bezettelungen und sonstige Beförderungsabzeichen müssen sorgfältig entfernt werden, um zu verhüten, daß das Gepäck verschleppt wird. Die Gepäckabfertigungen verkaufen Anhängefahnen mit Vordruck für Angabe des Absenders und Empfängers. Empfehlenswert ist auch, gerade während des verstärkten Reiseverkehrs, die Versicherung des Gepäcks, die gleichzeitig mit der Aufgabe bei der Bahn vorgenommen werden kann. Die Bedingungen und Gebührensätze sind durch Aushang an den Gepäckschaltern bekannt gemacht. Die Versicherung bietet besondere Vorteile dadurch, daß bei Verlust, Minderung, Beschädigung und Lieferfristüberschreitung bis zur Höhe der Versicherungssumme der volle entstandene Schaden ersetzt wird, während die Bahn nur in beschränktem Umfange haftet.

* **Dresden.** Der Telunion-Sachsendienst erfährt aus völlig zuverlässiger Quelle, daß das Dresdner Central-Theater, eine der wertvollsten deutschen Operetten- und Lustspielbühnen, nunmehr endgültig ein Opfer des holländischen Gulden und des klingenden Dollars geworden ist. Ein ausländisches Unternehmerkonsortium, mit dem Amsterdamer Bankier Sternberg und dem Newyorker Konfektionär Edgar White Spitz im Vordergrunde, betreibt systematisch den Ankauf deutscher Theater. Es hat bereits das Tivoli-Theater in Hannover und das Schumann-Theater in Frankfurt an sich gerissen. Nunmehr ist der Kristallpalast in Leipzig dem gleichen Schicksale verfallen, und das Dresdner Central-Theater ist als viertes Glied in der Kette gedacht, die ein ausländischer Unternehmer-Trust um das deutsche Künstlerleben schmiedet, in der stillen Absicht, ausländischen Künstlern planmäßig ein Arbeitsfeld in Deutschland zu eröffnen.

* **Schandau.** Nach Angaben von Augenzeugen, die sich an einigen Tagen der Mühe unterzogen haben, alle mit den Bodenbacher Zügen in Krippen ankommenden und mit der Hacheschen Fähre nach Bad Schandau übersetzenden Tschecho-Slowaken zu zählen, bezifferten sie sich am Sonnabend vor 8 Tagen auf ungefähr 530 Personen, am letzten Sonnabend früh auf 176, mittags auf 433 und abends auf 172.

Zschaitz. Beim Niederreißen einer Mauer im Hofe des Gutsbesitzers Haase fand man eine Büchse mit Goldstücken, die aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges stammen.

Kirchberg. Die Stadtverordneten beschlossen, bei der Universität Leipzig ein Rechtsgutachten über das Eigentumsrecht am hiesigen Friedhofe, das sowohl von der politischen Gemeinde als auch von der Kirchgemeinde beansprucht wird, einzuholen.

Meerane. Von einem Fabrikschornstein abgestürzt ist am Sonntag der 18jährige Lehrling eines hiesigen Schornsteinfegermeisters. Der junge Mann ist jedenfalls von Rauchgasen betäubt worden. Schwer verletzt wurde der Verunglückte ins Krankenhaus gebracht. — Das Opfer eines räuberischen Ueberfalls wurde am Sonntag morgen besinnungslos im benachbarten Pontz aufgefunden. Auf dem Wege nach Gößnitz begriffen, wurde am Sonnabend abend kurz nach 8 Uhr der Kirchschullehrer Ulbricht aus Zürchau am Ausgange des Dorfes Löhmigen von den Insassen eines Autos angehalten und mit vorgehaltenem Revolver zur Mitfahrt gezwungen. Nachdem der [illegible]

SLUB
Wir führen Wissen.